

Sitzung vom 6. Juni 2007

811. Anfrage (Neue Unterrichtszeiten in Zusammenhang mit der Einführung der Blockzeiten)

Die Kantonsrättinnen Marianne Trüb Klingler, Dättlikon, Eva Torp, Hedingen, und Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur, haben am 12. März 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Mit der Einführung der Blockzeiten gemäss neuem Volksschulgesetz müssen die Unterrichtszeiten an den Zürcher Volksschulen angepasst werden.

In der Stadt Winterthur zum Beispiel wird ein Schulumorgen künftig nicht mehr von 8.10 Uhr bis 11.40 Uhr dauern, neu wird die Schule am Mittag erst um 11.50 Uhr aus sein. Dabei werden nicht die Unterrichtszeiten verlängert, sondern die 5-Minuten Pausen entsprechend ausgedehnt. Da die Schulkinder auch während der Pausen betreut werden müssen, bringt der neue Stundenplan für die Klassenlehrkräfte je nach Arbeitsort eine Verlängerung der Wochenarbeitszeit von 25 bis 50 Minuten mit sich. Schon heute ist es so, dass jene Lehrkräfte, die an einem Schulumorgen Pausenaufsicht leisten müssen, keine Pause haben. Das führt vor allem an kleineren Schulen dazu, dass die Lehrkräfte an zwei bis drei Schulumorgen ohne Pause durcharbeiten müssen.

In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 339/2006 räumt die Regierung ein, dass für die Lehrkräfte der Volksschule Entlastungsmassnahmen angezeigt wären, dass diese aber aus Spargründen bisher nicht umgesetzt worden seien.

Trotz dieser Erkenntnis wurden die Klassengrössen angehoben und die Verbesserungen, welche das neue Volksschulgesetz für die Schule bringt, werden oftmals auf Kosten der Lehrkräfte umgesetzt.

Dazu stellen wir dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Wie gedenkt die Regierung die verlängerte Arbeitzeit zu entgelten?
2. Ist sich die Regierung der Problematik der Pausenaufsichtspflicht bewusst? Wie kann sichergestellt werden, dass alle Lehrkräfte am Morgen eine Pause machen können?
3. Dank der verbesserten Wirtschaftslage haben sich auch die finanziellen Verhältnisse des Kantons verbessert, sodass bereits wieder von Steuersenkungen die Rede ist. Können die Lehrkräfte der Volksschule davon ausgehen, dass die versprochenen Entlastungsmassnahmen endlich an die Hand genommen werden?

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Marianne Trüb Klingler, Dättlikon, Eva Torp, Hedingen, und Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Gemäss § 3 Abs. 3 der Übergangsordnung zum Volksschulgesetz vom 28. Juni 2006 (LS 412.100.2) wird bei der Zuteilung der Lehrerstellen (Vollzeiteinheiten, VZE) der Mehraufwand auf Grund der Blockzeiten ab dem Schuljahr 2007/08 berücksichtigt. Eine besondere Entschädigung für die Lehrpersonen, die eine längere Pausenaufsicht wahrnehmen als bisher, ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 2:

Gemäss § 18 Abs. 1 des Lehrerpersonalgesetzes vom 10. Mai 1999 (LS 412.31) in Verbindung mit § 5 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (LS 412.100) unterrichten und erziehen die Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler im Sinne der Volksschulgesetzgebung und stellen sich zusätzlich für Aufgaben im Schulbereich angemessen zur Verfügung. Die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler während der Pausen gehört seit jeher zu den Berufspflichten der Lehrpersonen. In einem Schulhaus ist diese Aufgabe von den Lehrpersonen abwechselnd wahrzunehmen, damit Pausen möglich sind.

Zu Frage 3:

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes wird der Berufsauftrag der Lehrpersonen unter Einbezug der Lehrpersonen und der Schulpflegen überprüft. Im Rahmen dieser Diskussion über die Neudeinition des Berufsauftrages wird auch die Frage der Belastung der Lehrpersonen geprüft (vgl. die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 339/2006).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi